

<b>Zeitschrift:</b>	Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Zivilschutzverband
<b>Band:</b>	21 (1974)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Aufruf zum solothurnischen Zivilschutztag : Freitag, 13. September 1974, Grenchen/Bettlach : Zivilschutz geht uns alle an
<b>Autor:</b>	Wyss, Gottfried / Eng, Franz
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-366065">https://doi.org/10.5169/seals-366065</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Aufgaben des Stabes können wie folgt umschrieben werden:

- Information des Präfekten und der festen Befehlsstelle über die Entwicklung der Lage durch die Erkundungszelle,
- Verteilung der Aufträge, insbesondere Zuweisung der Geländeabschnitte an die Einsatzleiter durch die Einsatzzelle,
- Zusammenstellung der Bedürfnisse, der Verstärkungen und Ablösungen durch die Zelle für Logistik.

Die festgestellten Bedürfnisse werden der festen Befehlsstelle übermittelt. Diese wird vom Stellvertreter des Präfekten geleitet, einem Sous-Präfekten, der die Funktion eines Generalsekretärs in der Präfektur ausübt. Die feste Befehlsstelle ist eine Art Schattenstab, der aber keine taktischen Probleme zu lösen hat. Die Zellen für Erkundung und Einsatz sind hier zusammengelegt. Dagegen ist die Zelle für Logistik besser ausgebaut. Wenn die Forderung nach Verstärkung der Ablösungen eintrifft, dann wird hier bestimmt, wo diese Mittel hergenommen werden können und den Verantwortlichen für diese Mittel das Aufgebot zugestellt.

Vom guten Zusammenspiel der beiden Befehlsstellen und ihrer lückenlosen Nachrichtenverbindung hängt oft der Erfolg einer Hilfsoperation ab.

#### 4. Information der Oeffentlichkeit

Im Katastrophenfall werden die Befehlsstellen auf dem Einsatzgelände bald einmal von Neugierigen umlagert und die Behörden mit Telefonanrufen überschwemmt. Eine Polizeisperre verhindert das Vordringen der Neugierigen bis zum eigentlichen Einsatzgebiet. Die Presseorientierung erfolgt durch einen nahen Mitarbeiter des Präfekten, der die notwendige Information abgibt. Es kann so eine wünschenswerte Objektivität gewahrt werden. Die Angehörigen der Katastrophenopfer werden so schnell wie möglich orientiert, dagegen wird der genaue Unfallort der Presse erst bekanntgegeben, wenn die betroffenen Angehörigen der Opfer vom Bürgermeister mit aller gebotenen Rücksicht benachrichtigt worden sind.

#### 5. Kosten des Katastropheneinsatzes

In den meisten Fällen, bei denen als Katastrophenursache höhere Gewalt vorliegt, fallen die Kosten des Katastropheneinsatzes ganz zu Lasten der Ge-

meinde, auf deren Gebiet sich die Katastrophe ereignete, auch dann, wenn die Opfer nicht dieser Gemeinde angehören. Mit dieser Anordnung wird eine Vereinfachung der Abrechnung angestrebt. Meistens kann zwar die Gemeinde diese Kosten nicht allein tragen. So übernehmen Departement und Staat durch Zuschüsse praktisch alle verursachten Kosten.

Dadurch wird auch erhärtet, dass die Verantwortung für die Hilfeleistung beim Bürgermeister verbleibt. Die auswärtige Hilfe und die eingesetzten Befehlsstellen bedeuten immer nur Verstärkung, nie aber eine Entlastung von der Verantwortung des Bürgermeisters.

#### 6. Zusatzpläne

Viele Katastrophenereignisse und Unfälle können voraussehbare Formen annehmen. Für diese Fälle wurden spezielle Pläne, sogenannte Zusatzpläne (Plans annexes) aufgestellt. Es betrifft dies vor allem die Hilfeleistung bei Flugzeugunfällen und Lawinenunglücken, die Rettung von Bergsteigern sowie den Einsatz bei Eisenbahnkatastrophen. Verantwortung und die Technik der Leitung bleiben aber die gleichen.

Willy Pfefferli, Solothurn

*Aufruf zum solothurnischen Zivilschutztag*

*Freitag, 13. September 1974, Grenchen / Bettlach*

# Zivilschutz

# geht uns alle an!

Das Weltgeschehen hat uns in den letzten Wochen wieder drastisch vor Augen geführt, dass ein Krieg von einem Tag auf den andern ausbrechen kann, wobei die Auswirkungen und möglichen Weiterungen von einem regional begrenzten bis zu einem weltweiten Konflikt in keinem Fall mit Sicherheit vorauszusehen sind. Die kleinen Staaten haben auf diese Entwicklung keinen Einfluss und sind der Politik der Grossmächte ohnmächtig ausgeliefert.

Jedes Land und seine Behörden haben es aber in der Hand, für den eigenen Schutz, für das Ueber- und Weiterleben der Bevölkerung aus eigener Kraft die notwendigen, jederzeit einsatzbereiten Vorkehren zu treffen.

Das ist in der Schweiz im Rahmen der Gesamtverteidigung der Zivilschutz, wie er in zwei eidgenössischen Gesetzen verbindlich vorgeschrieben ist und durch die Zivilschutzkonzeption 1971 erweitert wurde. Der Kanton Solothurn gehört zu den eidgenössischen Ständen, in denen die Massnahmen des Schutzes der Zivilbevölkerung von Anfang an im Rahmen der Gegebenheiten ernst genommen wurden. Wir dürfen aber nicht darüber hinwegsehen, dass im Kanton von Gemeinde zu Gemeinde noch grosse Unterschiede bestehen und nicht alle Gemeindebehörden sich ihrer grossen Verantwortung voll bewusst sind.

Es ist die Aufgabe des 1. Solothurni-

schen Zivilschutztages, der am Freitag, den 13. September, in Grenchen und Bettlach durchgeführt wird und zu dem alle Ammänner des Kantons rechtzeitig eingeladen wurden, den Mangel an Information zu beheben und allen Behördenmitgliedern Gelegenheit zu bieten, sich über die Bedeutung des Zivilschutzes im Rahmen der Gesamtverteidigung bewusst zu werden.

Angesichts des heutigen Weltgeschehens ist es die Pflicht aller Behörden, sich jetzt, wo uns allen noch Zeit bleibt, nach besten Kräften und Können für einen Zivilschutz einzusetzen, der in Kriegs- und Katastrophenlagen seiner Aufgabe gewachsen ist.

**Regierungsrat Gottfried Wyss**

**Militärdirektor des Kantons Solothurn**

**Nationalrat Dr. Franz Eng**

**Präsident der Vereinigung Solothurnischer Einwohnergemeinden**